

Reise- und Zahlungsbedingungen (Stand: 1. September 2003)

Werte Reisefreunde,

wir werden uns alle Mühe geben, Ihre Reise sorgfältig vorzubereiten und so angenehm wie möglich zu machen. Dazu gehört auch, daß Sie unsere Reisebedingungen, in denen Einzelheiten und Umfang der beiderseitigen Verpflichtungen geregelt werden, kennen. Bitte lesen Sie unbedingt diese Reise- und Zahlungsbedingungen, bevor Sie Ihre Reise buchen, denn die Bedingungen werden Bestandteil des abgeschlossenen Reisevertrages.

Anmeldung

Mit Ihrer Anmeldung, spätestens durch Überweisung des Reisebetrages bieten Sie uns den Abschluß des Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch Sie als Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie wie für eigene Verpflichtung einstehen. Für alle Reisen gelten bestimmte Anmeldeschlußtermine. Wir empfehlen deshalb frühzeitige Anmeldung. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Wir werden Ihnen jedoch bei oder unverzüglich nach Vertragsschluß eine schriftliche Reisebestätigung aushändigen. Die Reisebestätigung erhalten Sie im Regelfall spätestens nach dem Anmeldeschluß. Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, weil wir z.B. das Programm oder den Reiseterrain geändert haben, müssen Sie dieses Angebot nicht annehmen. Der Vertrag kommt auf der Grundlage unseres neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb einer Bindungsfrist von 10 Tagen uns gegenüber die Annahme erklären.

2. Bezahlung / Versand der Reiseunterlagen

- Mit Vertragsabschluß wird - je nach Reise - eine Anzahlung bis zur Höhe von 10% des Reisebetrages, höchstens jedoch € 255,- pro Person fällig, sofern wir Ihnen einen Sicherungsschein aushändigen. Die Anzahlung rechnen wir auf den Reisepreis an.
- Die Restzahlung erfolgt vor Reisebeginn und nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines im Sinne von §651 k Abs. 3 BGB
- Sollte keine Vereinbarung getroffen sein, wird die Restzahlung fällig, wenn die Reise nicht mehr aus den in Ziff. 7b oder 7c genannten Gründen abgesagt werden kann, und Ihnen ein Sicherungsschein im Sinne von §651 k Abs. 3 BGB übergeben wird. Bei Ein-Tagesfahrten, also Reisen von nicht länger als 24 Stunden und die keine Übernachtung einschließen, können wir den vollen Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangen.
- Ihre Reiseunterlagen werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung bei uns zugesandt. Zahlungen sind rein netto ohne Abzug von Bankspesen zu leisten. Stornoentschädigungen, Umbuchungs- bzw. Bearbeitungsgebühren sind sofort fällig. Der Versand von Reiseunterlagen auf dem Postweg erfolgt auf Risiko des Bestellers bzw. des Empfangsadressaten.

3. Leistungen

Welche Leistungen im Reisevertrag vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns bindend, soweit sie nicht ausdrücklich für vorläufig erklärt werden. Wir behalten uns ferner ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluß eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor der Buchung selbstverständlich informiert werden. Programmänderungen die durch Traktionswechsel, Umstationierungen und Schadensfällen an Lokomotiven verursacht sind, müssen wir uns ebenfalls vorbehalten, bemühen uns aber um Ersatzlösungen, die den objektiven Zweck oder Charakter der Reise wahren. Über Programmänderungen informieren wir Sie so frühzeitig wie möglich.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit die Änderungen oder Abweichungen wesentlich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluß und vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises setzen wir Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht mehr zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

- Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang Ihrer schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, so können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistung zu berücksichtigen. Wir können diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:
 - Flugpauschalreisen

Bis 95. Tag vor Reiseantritt	5%	b) Mehrtages - Bahnpauschalreisen	
Ab 94. bis 45. Tag vor Reiseantritt	10%	Bis 30. Tag vor Reisebeginn	10%
Ab 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt	25%	Ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	25%
Ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%	Ab 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	50%
Ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	75%	Ab 7. Tag vor Reiseantritt	95%
Ab 6. Tag vor Reiseantritt	95%		
 - Eintages - Bahnreisen

Bis 10 Tage vor Reiseantritt pauschal	€ 15,- pro gebuchter Person		
Ab 9. Tag bis einem Tag vor Reiseantritt	50%		
Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung	100%		
- Umbuchungswünsche sind Änderungswünsche des Kunden, die den Leistungsumfang der gebuchten Reise verändern. Hierzu zählen auch bestellte Zusatzleistungen (z.B. Platzreservierung im Anschlusszug, Hotelbuchung vor oder nach der Reise). Änderungswünsche werden von uns nach Möglichkeit berücksichtigt. Da Änderungen aber nicht in der Kalkulation einer Reise vorgesehen sind, diese jedoch einen erheblichen Mehraufwand an Arbeitszeit und Zusatzkosten bedeuten, können Änderungen von einem bestimmten Zeitpunkt an nicht kostenlos vorgenommen werden. Bis zum Anmeldeschluß einer Reise sind Änderungen kostenlos möglich. Danach fallen folgende pauschale Umbuchungsgebühren an:

Bis 14 Tage vor Reiseantritt	€ 5,- pro Umbuchung	13 bis 3 Tage vor Reiseantritt	€ 10,- pro Umbuchung
------------------------------	---------------------	--------------------------------	----------------------

Danach sind keine Umbuchungen mehr möglich und müssen als Stornierung der Reise und gleichzeitiger Neubuchung der Reise betrachtet werden. Es gelten dann die unter Punkt 5.2 genannten Storno-Pauschalen. Die pauschalen Umbuchungsgebühren dienen nur zur Deckung des Arbeitsaufwandes des Reiseveranstalters und berücksichtigen nicht bei vermittelten Leistungen eventuell zusätzlich anfallende Gebühren des jeweiligen Leistungsträgers.
- Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, daß statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er mit Ihnen zusammen und als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.
- Im Falle eines Rücktritts können wir von Ihnen die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.
- Für Zusatzleistungen, wie z.B. Musikkarten, Anschlußflüge, Hotelübernachtungen vor- bzw. nach unserer Pauschalreise, etc. gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers. Die IGE-Bahntouristik ist in solchen Fällen lediglich als Vermittler tätig.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen, zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns - ausdrücklich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht hierzu - bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Nicht erstattet werden völlig unerhebliche Teilleistungen, wie z.B. einzelne Mahlzeiten, Transfers, Zustieg unterwegs statt am Abfahrtsort, einzelne Ausflüge oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist
Wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder wenn Sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den vollen Reisepreis. Wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von unseren Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- Bis 2 Wochen vor Reiseantritt
Bei Nichterreichen einer von uns ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn wir in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen haben. In jedem Falle sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Erhalt der Voraussetzung für die Nichterfüllung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, daß die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie hiervon unterrichten.
- Bis 4 Wochen vor Reiseantritt
Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, daß die im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würden. Unser Rücktrittsrecht besteht jedoch nur, wenn wir die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten haben (z.B. kein Kalkulationsfehler) und wenn wir die zu unserem Rücktritt führenden Umstände nachweisen und wenn wir Ihnen ein Ersatzangebot unterbreitet haben. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird Ihnen Ihr nachweislicher, verbgeblicher Buchungsaufwand erstattet, sofern Sie von unserem Ersatzangebot keinen Gebrauch machen.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl wir als auch Sie den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Im Übrigen wird der bereits bezahlte Reisepreis erstattet. Weiterhin sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Reisevertrag die Rückbeförderung umfaßt. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von uns und von Ihnen je zur Hälfte zu tragen. Weitere Mehrkosten müssen leider Sie selbst tragen.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a) Die gewissenhafte Reisevorbereitung.
- b) Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.
- c) Die Richtigkeit der Beschreibung aller in unseren Prospekten angegebenen Reiseleistungen sofern wir nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluß eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben.
- d) Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

9.2. Wir haften auch für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und wird Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis erstellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die wir ausdrücklich hinweisen und die wir Ihnen auf Wunsch zugänglich machen.

10. Gewährleistung

10.1. Abhilfe

Sollten wir trotz immer während der Bemühungen Sie zufriedenzustellen die Reise nicht vertragsmäßig erbringen, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. Ein auftretender Mangel ist unverzüglich anzuzeigen.

10.2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, falls Sie es schuldhaft unterlassen, uns den Mangel anzuzeigen.

10.3. Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es auch dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch Ihr besonderes Interesse gerechtfertigt ist. Sie schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

10.4. Schadensersatz

Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, sind auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt.

- a) soweit der bei Ihnen entstandene Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

11.2. Für alle Ihre Schadensersatzansprüche gegen uns aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Personenschäden bis € 77.000,- pro Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise € 4.090,-. Liegt der Reisepreis über € 1.363,-, ist unsere Haftung für Sachschäden auf die Höhe des 3-fachen Reisepreises beschränkt. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang in Ihrem eigenen Interesse den Abschluß einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung. Entsprechende Versicherungsunterlagen der Europäischen Reiseversicherung senden wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung zu.

11.3. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, u.s.w.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als auf Grund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen od. Beschränkungen geltend gemacht werden kann od. unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.5. Kommt uns die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich unsere Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes i.V.m. den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für diese Leistungsträger geltenden Bestimmungen.

11.6. Kommt uns bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich unsere Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

12. Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie es schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche geltend machen, wenn Sie nachweisen, ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert gewesen zu sein. Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden soll. Schweben zwischen dem Reisende und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlung verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen, Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir hätten die Verzögerung zu vertreten. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren und ggf. ärztlichen Rat einholen. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn Sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation unsererseits bedingt sind.

15. Anschlussfahrten

Alle unsere Fahrten können Sie inklusive der Anreise ab Ihrem Bahnhof im Bereich der Deutschen Bahn AG buchen. Sie erhalten von uns Ihren Fahrausweis in der gebuchten Klasse rechtzeitig zugesandt. Die Geltungsdauer des Fahrausweises beträgt 2 Monate. Während der Anreise in Zügen der Deutschen Bahn AG müssen Sie das Gesamtarrangement bei sich haben und auf Verlangen vorzeigen. Fahrtunterbrechungen sind zugelassen. Jeder Reisende, auf den einer oder mehrere der folgenden Fälle zutreffen, wird als Reisender ohne gültigen Fahrausweis angesehen, wenn er an einem nicht vorgesehenen Tag oder über einen nicht vorgesehenen Beförderungsweg reist, wenn er sich nicht über den berechtigten Besitz des Fahrausweises ausweisen kann, wenn er auf der Anreise sein Arrangement nicht vorweisen kann. Die Fahrgeldnacherhebung wird nach den Bestimmungen der betreffenden Bahn durchgeführt. Eine Erstattung der Anschlussfahrkarte ist ausschließlich nur über uns möglich, wobei die geltenden tariflichen Bestimmungen der jeweiligen Bahnverwaltung Gültigkeit haben.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und / oder dieser allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages bzw. der gesamten allgemeinen Reisebedingungen zur Folge.

17. Gerichtsstand

Gerichtliche Auseinandersetzungen sind nur an unserem Sitz in Hersbruck möglich. Sofern wir Sie verklagen müßten, ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage würde sich gegen Vollkaufleute oder Personen richten, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen gilt unser Sitz als Gerichtsstand vereinbart.

18. Veranstalter

IGE-Bahntouristik GmbH & Co. KG, vertreten durch Geschäftsführer Armin Götz, Am Bahngelände 2, D-91217 Hersbruck,

Tel.: 09151/817200; Fax: 09151/817210.

Stand: 1. September 2003